

Tag des Flüchtlings 2020: Geplante Vorprüfung an EU-Außengrenzen marginalisiert besonders Schutzbedürftige

Pressemitteilung von refugio stuttgart e.v. vom 30.09.2020

Zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober macht refugio stuttgart e.v. auf die besonderen Schutzrechte traumatisierter Geflüchteter aufmerksam. refugio stuttgart e.v. warnt vor der durch die EU-Kommission vorgeschlagenen Auslagerung und Verkürzung von Asylverfahren, die eine Identifizierung besonders Schutzbedürftiger deutlich erschweren würde.

Aktuell diskutiert die Öffentlichkeit über den Vorschlag der europäischen Kommission für einen neuen Pakt für Migration und Asyl. Künftig soll gelten: Bevor ein Migrant in die EU einreisen darf, muss er sich einer Vorüberprüfung unterziehen, die innerhalb von drei bis fünf Tagen – hauptsächlich anhand des Herkunftslandes - darüber entscheiden soll, ob ein Geflüchteter zu einem Asylverfahren in Europa zugelassen wird oder nicht. Neben der Registrierung, der Feststellung der Identität und der Erfassung biometrischer Daten ist zwar auch eine vorläufige Überprüfung der Gesundheit vorgesehen, um besonders Schutzbedürftige wie psychisch kranke Menschen zu identifizieren.

Bereits jetzt machen wir in Deutschland jedoch die Erfahrung, wie schwierig es ist, psychisch kranke und belastete Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erkennen und zu behandeln. Häufig können sie aufgrund ihrer Erkrankung nur schwer über ihre Probleme sprechen und suchen nicht von selbst Hilfe. Es braucht oft Zeit, eine vertrauensvolle Umgebung und Fachpersonal, damit sie sich öffnen können. All dies ist in der nun skizzierten „Screening“-Situation an den EU-Außengrenzen nicht gegeben. Im Gegenteil, der Entwurf sieht sogar vor, dass die Prüfung der Gesundheit unterlassen werden kann, wenn es keine offensichtlichen Anzeichen für gesundheitliche Probleme gibt.

Es ist daher zu befürchten, dass Menschen, die aufgrund von Folter oder schweren Gewalterfahrungen traumatisiert wurden, bei dieser Vorprüfung nicht als Schutzbedürftige erkannt werden. Sofern sie aus dem „falschen“ Herkunftsland kommen, würde ihr Asylgesuch nicht angenommen werden und sie würden abgeschoben in das Land, in dem ihnen Gewalt angetan wurde, ohne dass sie ihren Anspruch auf einen humanitären Aufenthalt rechtlich geltend machen könnten.

Wir appellieren daher eindringlich an die Politik, die individuelle Prüfung des Asylrechts nicht zu untergraben und sich gegen eine „Vorprüfung“ an den Außengrenzen auszusprechen. Dieses System grenzt gerade die Schwächsten der Geflüchteten aus, diejenigen, die unsere Solidarität am meisten brauchen.

Kontakt:

Ulrike Schneck, Fachliche Leitung refugio stuttgart e.v., u.schneck@refugio-stuttgart.de
Tel: 01573-5515125, www.refugio-stuttgart.de